

## Erklärung des Beherbergungsgastes über die zwingende berufliche Veranlassung der Übernachtungen

Gem. § 2 der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Gemeinde Blankenheim (ÜStS) sind Übernachtungen aufgrund zwingender beruflicher Veranlassung nicht steuerpflichtig. Dazu ist es erforderlich, diese Erklärung - unter Beifügung der entsprechenden Nachweise - auszufüllen und dem Beherbergungsbetrieb abzugeben. Die Abgabe dieser Erklärung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig. Die erhobenen Daten werden an das Steueramt der Gemeinde Blankenheim weitergeleitet und dienen ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht. Bei Nichtabgabe tritt jedoch die Steuerpflicht ein. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Nachhinein einen Antrag auf Erstattung der einbehaltenen Übernachtungssteuer beim Steueramt der Gemeinde zu stellen.

### Allgemeine Angaben zur Übernachtungsleistung

Name / Anschrift  
des Beherbergungsbetriebs \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zeitraum der Übernachtung (von - bis) \_\_\_\_\_

Anzahl der Übernachtungen \_\_\_\_\_

davon zwingend beruflich bedingte Übernachtungen \_\_\_\_\_

### Angaben des Erklärenden (Beherbergungsgast)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Die Übernachtung(en) war(en) beruflich zwingend erforderlich (bitte Belege beifügen):

Ich bin

selbstständig tätig       freiberuflich tätig       gewerblich tätig

als \_\_\_\_\_

Einkommens-/Umsatzsteuernummer: \_\_\_\_\_

Arbeitnehmer bei \_\_\_\_\_  
Name / Anschrift des Arbeitsgebers \_\_\_\_\_

Grund des Aufenthalts: \_\_\_\_\_

---

**Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steuererklärung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift